



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte  
und Jugendgerichtshilfen e.V.  
Landesgruppe Brandenburg

## **Erfolgreiches Arbeiten mit Intensivtätern**

**(Wie) kann es gelingen,  
den Rückfall von ca. 70 % auf unter 8% zu senken?**

**Eine Dokumentation  
über den  
3. Brandenburgischer Jugendgerichtstag**

**Freitag, 2. März 2007, 10.00 – 18.00 Uhr  
Staatskanzlei, 14460 Potsdam,  
Heinrich-Mann Allee 107, Brandenburg-Saal**



Diese Tagung wurde dankenswerter Weise mit Lottomitteln des Brandenburgischen Ministeriums der Justiz gefördert.

## Impressum

Herausgeber: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ). Landesgruppe Brandenburg

## Redaktionsteam

- **Sigrun v. Hasseln (VISDP):** Vorsitzende Richterin am Landgericht c./o. Landgericht, Gerichtsstr.3-4, 03046 Cottbus ☎ 0355/ 6371-318 [hasseln@hasseln.de](mailto:hasseln@hasseln.de)
- **Erika Kraszon-Gasiorek,** FH Lausitz, FB Sozialwesen, Cottbus, ☎ 0355/ 581 84 33, [e.kraszon@arcor.de](mailto:e.kraszon@arcor.de)
- **Dieter Kreichelt,** Landesjugendamt des Landes Brandenburg
- **Ulf Lange,** Stellv. Schutzbereichsleiter der Polizei Prenzlau
- **Monika Sellesk,** Cottbuser Jugendrechtshaus, Gerichtsstr. 1, 03046 Cottbus, ☎ 0355/ 494 85 65, [JRH.CRASH@t-online.de](mailto:JRH.CRASH@t-online.de)
- **Annegret Weißbach,** Jugendgerichtshilfe Spree Neiße, 03129 Forst, ☎ 03562/ 986-15140, [jugendamt@lkspn.de](mailto:jugendamt@lkspn.de)

## **Inhalt**

**Begrüßung. Sigrun v. Hasseln**, Sprecherin des Vorstands der DVJJ  
Brandenburg

**Grußwort. Beate Blechinger**, Ministerin der Justiz des Landes  
Brandenburg

## **Referate**

- **Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen.** Aktuelles aus  
Gesetzgebung, Rechtsprechung und Bundes-DVJJ zum Umgang  
mit Intensivtätern.
- **Dr. Regine Drewniak.** Wirkungsorientierte Jugendhilfe:  
Konzeptionelle Anforderungen an die ambulanten Maßnahmen  
für junge - so genannte - Intensivtäter.
- **Erika Kraszón-Gasiorek.** „Auf der Suche nach Identität. Der  
Crash-Kurs vor der Verhandlung oder Hauptverhandlung.“

## **Workshops**

### **Workshop 1: (Rechts-)Pädagogischer Umgang mit Intensivtätern im Alltag.**

- Wolf Dieter Hasenclever
- Annegret Weißbach

### **Workshop 2: Wann wirken ambulante Maßnahmen bei Intensivtätern?**

- Cornelius v. Bernstorff
- Dr. Regine Drewniak
- Erika Kraszón-Gasiorek
- Monika Sellesk

### **Workshop 3: Pädagogische Elemente im Jugendvollzug von Intensivtätern**

- Marita Derbach-Jüpner
- Wolf-Dietrich Voigt

**Jugendhilfeprojekt zu Ehren von Cornelius von Bernstorff****Anhang**

- Tagungsprogramm
- Biographien der Referentinnen und Referenten
- Teilnehmer
- Literatur
- DVJJ Brandenburg
- Impressum

## **Begrüßung**

---

**Sigrun v. Hasseln**  
Sprecherin des Vorstands der DVJJ Brandenburg

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrter Herr  
Staatssekretär,  
sehr geehrter Herr  
Ministerialdirigent Prof.  
Lemke,  
sehr geehrter Herr Prof.  
Sonnen,  
meine Damen und Herren!



Im Namen der DVJJ Brandenburg heiße ich Sie herzlich zu diesem 3. Brandenburgischen Jugendgerichtstag in Potsdam willkommen.

Wir danken Ihnen, Frau Ministerin, dass wir heute diesen schönen Saal nutzen dürfen. Wir danken allen, die uns aus Ihrem Haus bei den Vorbereitungen geholfen haben. Insbesondere danken wir Ihnen für die Förderung der Tagung mit Lottomitteln.

Wir freuen uns sehr, dass wir heute Gäste begrüßen dürfen, die teilweise von weither gekommen sind. Stark vertreten ist eine Delegation aus unserem Nachbarland Sachsen, die ich hier besonders willkommen heiße.

Als wir den Jugendgerichtstag vorbereitet haben, haben wir nach einem Thema gesucht, das den meisten von uns unter den Nägeln brennt und das zugleich einen Bezug zu „unseren“ Ministerialrat Cornelius von Bernstorff hat, der leider mit Ablauf dieses Monats aus dem Justizministerium in den Altersruhestand wechselt.

Das Thema

**Erfolgreiches Arbeiten mit Intensivtätern**  
**(Wie) kann es gelingen, den Rückfall**  
**von ca. 70 % auf unter 8% zu senken?**  
erfüllt diese Voraussetzungen.

Wir wissen, dass der Begriff „Intensivtäter“ nicht einheitlich ist. Doch treffen wir uns heute nicht, um über Definitionen zu debattieren. Vielmehr wollen wir im praktischen Erfahrungsaustausch voneinander hören, was getan werden kann, um junge Menschen erfolgreich zu motivieren, Regeln des Zusammenlebens dauerhaft

freiwillig einzuhalten und möglichst keine Fäuste mehr einzusetzen.

Wir danken Ihnen, Herr Prof. Sonnen, dass Sie als unser Bundesvorsitzender den Weg nach Potsdam auf sich genommen haben, um uns über Aktuelles aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Bundes-DVJJ zum Umgang mit Intensivtätern zu informieren.

Mit Spannung erwarten wir Ihren Vortrag, Frau Drewniak über „Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Konzeptionelle Anforderungen an die ambulanten Maßnahmen für junge - so genannte - Intensivtäter.“

Wir, die wir als Fachleute heute hier versammelt sind, wissen, dass es keinen Königsweg zur Vermeidung von Jugenddelinquenz bzw. zur Verhinderung hoher Rückfallzahlen gibt. Doch das systematische Sammeln von Erfahrungen mit begleitenden, empirischen Forschungen und der immer neue Erfahrungsaustausch darüber führen nach und nach zu brauchbaren und nachhaltigen Ergebnissen.

So befasst sich Cornelius v. Bernstorff seit Jahrzehnten erfolgreich mit diesen Fragen. Seit 1999 widmet er sich dem Thema im Rahmen des EU-Projektes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI). Daran ist u.a. das Cottbuser Jugendrechtshaus in Kooperation mit der Fachhochschule Lausitz im Rahmen des rechtspädagogischen Crashkursprojektes beteiligt. Dieses wird uns Frau Kraszon-Gasiorek unter dem Titel „Auf der Suche nach Identität. Der Crash-Kurs vor der Verhandlung oder Hauptverhandlung.“ vorstellen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Leiter des Jugendheims Lehnin, Detlef Sill, mit Jugendlichen seiner Einrichtung. Das Catering für den Jugendgerichtstag und für den anschließenden Empfang gestalten junge auszubildende Köche und Beiköche aus dem Ausbildungsverbund Siethen-Lehnin. Wir erleben heute also Theorie und Praxis gleichzeitig.

Ihnen allen einen harmonischen und spannenden Tag.  
Vielen Dank.



## Grußwort

---

**Beate Blechinger**

**Ministerin der Justiz des Landes Brandenburg  
zur Eröffnung des 3. Brandenburgischen  
Jugendgerichtstags am 02. März 2007**



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie heute hier zum 3. Brandenburgischen  
Jugendgerichtstag begrüßen zu können.

Die heutige Tagung steht unter dem Titel: „Erfolgreiches Arbeiten mit Intensivtätern“. Da stellt sich zunächst die Frage: Welche Gruppe von Straftätern ist dem Begriff „Intensivtäter“ eigentlich zuzuordnen? Polizeistatistiken und Praxisprojekte in Deutschland verwenden unterschiedliche Definitionen für diesen Begriff. Die einen sehen einen jungen Menschen dann als Intensivtäter an, wenn er mit einer bestimmten Anzahl von Straftaten polizeilich aufgefallen ist. In Baden-Württemberg hingegen hat man sich interministeriell darauf geeinigt, dass von einem Intensivtäter dann zu sprechen ist, wenn Anzahl und Art seines bisherigen delinquenten Verhaltens eine negative Prognose und dringenden Handlungsbedarf für die zuständigen staatlichen Stellen indizieren.

Die letztgenannte Definition mag auf den ersten Blick etwas unschärfer sein. Sie erscheint mir im Kontext dieser Tagung aber dennoch zutreffender, da sie die Qualität und das Gewicht der begangenen Taten berücksichtigt. Wenn es darum geht, den Handlungsbedarf beim Umgang mit einer bestimmten

gefährdeten Gruppe junger Menschen zu ermitteln und die richtigen Strategien für diesen Umgang zu entwickeln, muss auch der Grad der Gefährdung richtig eingeschätzt werden. Und dieser lässt sich eben gerade nicht allein aus der Anzahl der in einem bestimmten Zeitraum begangenen Straftaten ableiten, sondern nur in einer Zusammenschau mit deren Qualität und Schwere.

Sie werden sich im Rahmen der heutigen Tagung mit der Frage befassen, ob bzw. wie es gelingen kann, die Rückfallquote von ca. 70 % deutlich zu senken. Wie die Themen der für den Nachmittag vorgesehenen Workshops zeigen, werden Sie sich dabei aber auch insbesondere mit der Frage auseinandersetzen, ob eine solche Senkung nun durch einen veränderten Umgang mit den Delinquenten im Vollzug oder in Freiheit erreicht werden soll.

Was den Vollzug anbelangt, so sind wir mit unserer Einrichtung in Frostenwalde und dem Aufbau von Wohngruppen in freier Trägerschaft mit speziellen Programmen in einer gelockerten Vollzugsform auf

einem guten Weg zur Senkung der Rückfallquote, wengleich eine Senkung auf unter 8 % aus meiner Sicht kaum realistisch ist.

Neben dem Vollzug verdient aber auch die Frage, ob Maßnahmen in Freiheit zur Senkung der Rückfallquote geeignet sind, besonders Augenmerk. Es muss genau geprüft werden, ob unter den Delinquenten, die als Intensivtäter betrachtet werden, auch eine Gruppe von Tätern ist, die unter Zuhilfenahme rechtzeitig eingeleiteter intensiver Behandlungsmaßnahmen in Freiheit bleiben und hierdurch mit einiger Erfolgsaussicht von der Begehung weiterer Straftaten abgehalten werden könnte. Allerdings liegt hier der Schwerpunkt auf dem Wort „rechtzeitig“, und genau hier scheint auch der Schlüssel zum Erfolg zu liegen. Die in den 70-iger Jahren von Kriminologen und reformorientierten Praktikern der Jugendstrafrechtspflege angestoßene sogenannte „ambulante Bewegung“ ging davon aus, dass ambulante Maßnahmen (wie etwa soziale Trainingskurse) den stationären Maßnahmen im Vollzug

zumindest bei einem Teil junger Mehrfachtäter überlegen sind.

Einige der daraufhin initiierten Projekte erzielten beachtliche Erfolge, und dies veranlasste den Bundesgesetzgeber im Jahr 1990, die sozialen Trainingskurse als intensive ambulante sozialpädagogische Gruppenmaßnahme in den Katalog der Weisungen des Jugendgerichtsgesetzes aufzunehmen. Die jugendstrafrechtliche Praxis hat dieses Instrument allerdings nur punktuell aufgegriffen, weshalb es zu flächendeckenden Kursangeboten mit Ausnahme des Landes Niedersachsen nirgendwo gekommen ist. Da der Gesetzgeber es bedauerlicherweise unterlassen hatte, eine Kostenregelung zu treffen, lehnten Justiz und kommunale Jugendhilfeträger unter Hinweis auf die Zuständigkeit der jeweils anderen Seite die Übernahme der Kosten für die von Jugendrichtern angeordneten Kurse vielfach ab.

In Brandenburg haben wir uns nun entschlossen, dem unfruchtbaren Streit zwischen Justiz und Jugendhilfe ein Ende zu bereiten.

Unsere Fachabteilung ist auf die Jugendämter im Land zugegangen und hat angeboten, gemeinsam mit ihnen die Einrichtung von sozialen Trainingskursen für junge Straftäter in die Hand zu nehmen. Unsere wesentlichen Vorgaben an die potentiellen Träger waren dabei:

- eine aktive Mitwirkung der Projektverantwortlichen im Verbund „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“ und die Nutzung oder der Aufbau lokaler Netzwerke für die Arbeit mit den jungen Delinquenten,
- bedarfsorientierte gruppenpädagogische Angebote während eines Zeitraumes von mindestens einem halben Jahr bei gleichzeitig einzelfallorientierten Unterstützungsangeboten,
- Elemente der Auseinandersetzung mit der Straftat, Wiedergutmachung und Einbeziehung gemeinwesenorientierter Aktivitäten sowie
- Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit.

Rund die Hälfte der brandenburgischen Landkreise und Städte ist erfreulicherweise auf unser Angebot eingegangen. Mittlerweile haben wir die am besten geeigneten Konzepte ausgewählt und in das HSI-Netzwerk aufgenommen. Ab März dieses Jahres kann daher nun mit Kursaktivitäten, die anteilig aus Mitteln der Kommunen, des Landes und der EU finanziert werden, begonnen werden. Wir dürfen gespannt darauf sein, welche Kursangebote sich in den kommenden Jahren durchsetzen werden.

Ich wünsche Ihnen nun eine erfolgreiche Tagung mit anregenden Vorträgen und erkenntnisreicher Workshop-Arbeit.

Vielen Dank.